

Straßenverkehrsamt Heinrichstr. 21 31137 Hildesheim

CDU - Kreistagsfraktion

bearbeitende Dienststelle

Straßenverkehrsamt

Diensträume Hildesheim

Heinrichstraße 21

Ansprechpartner/in

Frau Geweke

Raum

2.02

Kontakt

Telefon: 05121 309-7241

Fax: 05121 309 95-7241

Angela.Geweke@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

11.04.2022

Mein Zeichen / Mein Schreiben

(206)

Datum

13.06.2023

Anfrage gemäß § 56 NKomVG, Nr. 35 vom 11.04.2022

Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen gem. § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO,

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben mit Schreiben vom 11.04.2022 folgende Anfrage gestellt:

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. *In welchen Gemeinden befinden sich jeweils welche einzelnen Einrichtungen im Sinne des § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO?*
 - a) *im unmittelbaren Bereich welcher Bundes-, Landes-, Kreis-, und anderen Vorfahrtstraße oder sonstigen Straße?*
 - b) *außerhalb der in a) genannten Bereiche an welcher Art von Straße?*
2. *Vor welchen der in Nr. 1 genannten Einrichtungen ist die Geschwindigkeit*
 - a) *streckenbezogen auf 30 km/h beschränkt?*
 - b) *aus welchen Gründen nicht streckenbezogen auf 30 km/h beschränkt?*
3. *Welche der in Nr. 1 genannten Einrichtungen liegen*

Sprechzeiten Straßenverkehrsamt in Hildesheim:

Mo - Fr 07.30 - 12.00 Uhr • Do 14.00 - 17.30 Uhr / zusätzlich nach vorheriger Terminabsprache: Mo bis Fr 07.30 - 08.30 Uhr • Di 14.00 - 16.00 Uhr

Sprechzeiten Straßenverkehrsamt in Alfeld:

Mo - Fr 07.30 - 12.00 Uhr • Do 14.00 - 17.30 Uhr / zusätzlich nach vorheriger Terminabsprache: Mo bis Fr 07.30 - 08.30 Uhr • Mo 14.00 16.00 Uhr

Fax Hildesheim (0 51 21) 309 - 95 4044 • Fax Alfeld (0 51 81) 704 - 8309

Internet: www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

- a) *in einer Tempo-30-Zone?*
- b) *außerhalb einer Tempo-30-Zone und können aus welchen verkehrsrechtlichen Gründen nicht durch eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h geschützt werden?*

Ihre Anfrage beantworte ich abschließend zusammenfassend der guten Ordnung wie folgt:

Die Fragen zu **Nr. 1 a) und b)**, **Nr. 2 a)** sowie **Nr. 3 a)** wurden bereits mit 2. Zwischennachricht zu der Anfrage vom 27.09.2022 beantwortet. In der zur Verfügung gestellten Anlage waren alle 230 Einrichtungen, nach Gemeinden geordnet, aufgeführt, die als sensibel einzustufen waren.

Im Detail war der Anlage zu entnehmen:

- an welcher klassifizierten bzw. sonstigen Straße die Einrichtungen liegen
- vor welchen Einrichtungen die Geschwindigkeit streckenbezogen auf 30 km/h beschränkt ist
- welche der Einrichtungen in einer Tempo-30-Zone liegen
- (ergänzend, welche Einrichtungen in verkehrsberuhigten Bereichen liegen bzw. wo Tempo 20 angeordnet ist)

Seitens der Verkehrsbehörde wurden alle 230 sensiblen Einrichtungen im Kreisgebiet, hinsichtlich des Vorliegens der rechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h, überprüft.

Hinsichtlich Ihrer Fragen zu **Nr. 2 b)** sowie **Nr. 3 b)** teile ich mit, dass sich nach Abschluss der Überprüfung der Sachstand zu den begutachteten Einrichtungen in der Gesamtbetrachtung so darstellt, dass bei 29 sensiblen Einrichtungen keine verkehrsbehördliche Anordnung zu treffen ist, da die rechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen.

Die detaillierte Begründung, warum eine streckenbezogene Anordnung nicht angeordnet werden konnte, ist für jede der 29 Einrichtungen dem Abschlussbericht zu „Tempo 30 vor sensiblen Einrichtungen“ zu entnehmen, welcher Im Ausschuss für Verkehrssicherheit, Verbraucher- und Bevölkerungsschutz am 15.11.2022 vorgestellt wurde. Auf diesen wird hiermit verwiesen.

Der Zeitaufwand für die abschließende Beantwortung betrug 1 Stunde.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Wißmann